

# STELLUNGNAHME

15.09.2015

## STELLUNGNAHME zu ERASMUS+ Jugend in Aktion aus Perspektive der Jugendarbeit

Mit dem Start des EU-Bildungsprogramms wurde begonnen Problemanzeigen zu sammeln. Diese „Mängelliste“, die aus Erfahrungen von lokalen, regionalen und bundesweiten Jugendorganisationen in Deutschland entstanden ist, diente hierfür als Grundlage.

**GESAMTBUDGET: Die Jugendarbeit braucht eine echte Erhöhung der Förderung, die bei den Projekten ankommt.** Das Gesamtbudget und auch das Budget für den Jugendbereich in ERASMUS+ wurden deutlich erhöht und als großer Erfolg für die Förderperiode 2014-2020 gefeiert. Diese Erhöhung kommt jedoch nicht in den einzelnen Maßnahmen an. Erst 2017 ist eine Erhöhung des Jahresbudgets in ERASMUS+ vorgesehen, die zu einer Steigerung der Förderquote führen kann. Diese wird sich rein auf die Anzahl der geförderten Projekte auswirken und nicht auf eine bessere Ausstattung einzelner Maßnahmen oder gar die Qualität der Projekte. Die Förderquoten für Deutschland, in den drei Leitaktionen waren 2014, laut NA JfE: in LA 1: 73% (83% noch 2013), LA 2: 17% Förderquote, LA 3: 47% Förderquote. In anderen EU-Mitgliedsstaaten sieht die Förderquote sogar noch schlechter aus. *Mehr dazu in Problemanzeige 1 und 2.*

**PROGRAMMUMSETZUNG: Es braucht eine tatsächliche Vereinfachung.** Die Einführung von ERASMUS+ Jugend in Aktion ging mit erheblichen technischen Neuerungen, Problemen und Verzögerungen einher, die bis hin zu verspäteten Förderzusagen und Vertragsschließung spürbar waren. Auch wenn es im zweiten Umsetzungsjahr 2015 langsam besser wird, fand erst 2015 die Einführung des Mobility Tools statt. Außerdem sind die neue Registrierung von Organisationen und die Erstellung der PIC-Nummern zusätzlich aufwendig, schlecht begleitet und stellen eine weitere Erschwerung der komplexen Antragstellung dar. Für neue Antragssteller ist das Verfahren ohne Beratung und Unterstützung kaum leistbar und auch das vereinheitlichte Antragsformular ist von ca. 30 Seiten sogar auf bis zu 45 Seiten (unausgefüllte Demoversion der Europäischen Kommission) angewachsen. *Mehr dazu in Problemanzeige 3.*

**SICHTBARKEIT: Der Jugendbereich muss im Gesamtprogramm deutlich erkennbar bleiben.** Der Name des Jugendprogramms ist mit „Jugend in Aktion“ zwar erhalten geblieben, leidet aber deutlich darunter, dass ERASMUS+ vorrangig mit ERASMUS und seinen Fördermöglichkeiten für Studierende wahrgenommen wird. Was zur Folge hat, dass diese etablierte „Marke“ europäischer Jugendarbeit Europa weit verloren geht. Die Wiederverwendung des bekannten Logos und die konsequente Nutzung des Programmnamens „Jugend in Aktion“ könnte die Sichtbarkeit wieder erhöhen und der non-formalen Bildungsbereich könnte wieder leichter identifiziert und wiedererkannt werden. *Mehr dazu in Problemanzeige 4.*

**MOBILITÄT: In Leitaktion (LA) 1 muss der Europäische Freiwilligendienst wieder stabilisiert werden.** Das bewährte Format des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) hat die Umstellungen im neuen Programm nicht unbeschadet überstanden. Alle Aufnahmeorganisationen mussten ihre Freiwilligenprojekte neu akkreditieren lassen und hatten dadurch längere Vorlaufzeiten, die für Freiwillige – meist zwischen Schule, Berufseinstieg oder Studium – nicht geeignet sind. In Deutschland steht der Europäische Freiwilligendienst außerdem immer mehr in Konkurrenz zu anderen Freiwilligendiensten im In- und Ausland, die weniger bürokratischen Aufwand bedürfen und dadurch flexibler sind. *Mehr dazu in Problemanzeige 5.*

**PROGRAMMFORMATE: Die LA 2 muss für Träger der Jugendarbeit zugänglicher werden.** Die jugendspezifischen Projektformate „Jugendinitiative“ und „Partizipative Demokratieprojekte“ sind nicht in ERASMUS+ übernommen worden, und die transnationalen Jugendinitiativen wurden in der Leitaktion 2 den Strategischen Partnerschaften zugeordnet. Diese Leitaktion ist im Jugendbereich neu und noch nicht etabliert. In LEONARDO DA VINCI besteht durch Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm bereits umfassende Kenntnis und Kompetenz mit diesem Programmformat. Hinzu kommt, dass die insgesamt drei Antragsfristen, die Jugend in Aktion in der LA 2 möglich sind, für Projektträger aus dem formalen Bildungsbereich und auch für Unternehmen attraktiv sind, um sektorübergreifende Partnerschaften zu beantragen und Träger der Jugendarbeit mit ihnen in Konkurrenz treten. *Mehr dazu in Problemanzeige 6,7.*

**FÖRDERINSTRUMENT: Politischen Reformen in LA 3 müssen gestärkt werden.** Nur im Jugendbereich können Projekte zum Strukturierten Dialog dezentral beantragt werden. Diese Sonderregelung sollte den Jugendbereich und die Verbindung von europäischem Förderinstrument und Europäischer Jugendstrategie stärken. Durch die unvorhergesehene Kürzung des Budgets 2014 und die Umstellung auf die Finanzierung über Tagespauschalen widerspricht dies dem Anspruch Projekte mit nachhaltiger Wirkung fördern zu wollen. *Mehr dazu in Problemanzeige 8.*

**VEREINHEITLICHUNG: Jugendspezifische Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden.** Folgende Änderungen sind für den Jugendbereich als besonders negativ zu nennen: aufwendigeres, schwierigeres Antragsverfahren vor allem für neue Antragstellende, Änderungen bei der zentralen bzw. dezentralen Antragsmöglichkeiten für europäische Jugendorganisationen, externe Begutachtung der Anträge, weniger Orientierung in den Leitaktionen und im Gesamtprogramm, Öffnung der Leitaktion 2 für Unternehmen und kommerziellen Anbietern, die auf das Jugendbudget Zugriff haben. *Mehr dazu in Problemanzeige 9, 10, 11.*

**PAUSCHALEN: Sichere Finanzierung internationaler Jugendprojekte muss gewährleistet sein.** Auch wenn die Berechnung der Förderung bei Antragstellung und Abrechnung technisch einfacher geworden ist, bleibt die große Unsicherheit, wie die Pauschalen tatsächlich verwendet werden dürfen, vor allem wenn die realen Kosten geringer sind. Die bisher bereitgestellten Informationen sind nicht ausreichend um hier (Rechts-)Sicherheit herzustellen. Außerdem gibt es keine gesicherten Informationen, welche Art der Ko-finanzierung tatsächlich geeignet und damit förderungsunschädlich ist. *Mehr dazu in Problemanzeige 1,2.*

## **Sammlung von beispielhaften Problemanzeigen aus der Praxis von Trägern der internationalen Jugendarbeit**

**Problemanzeige 1:** Weder die Tagessätze für Teilnehmende wurden erhöht, noch die Umstellung auf Entfernungspauschale bei den Reisekosten hat zu einer höheren Förderung bei einzelnen Maßnahmen geführt. Bei der Berechnung der Entfernungspauschalen für Teilnehmende die von entlegenen Orten kommen, traten außerdem Fehler bei der Berechnung auf, so dass die Pauschalen für die errechneten Distanzen nicht zur Finanzierung der tatsächlichen Kosten ausreichend waren. Nicht verständlich sind auch die unterschiedlich angesetzten Pauschalen bei den Reisekosten, je nach Bildungsbereich. So werden im Jugendbereich die geringsten Pauschalen angesetzt (80€ pro Teilnehmer für eine Distanz von 100 bis 499 km), wobei in Comenius oder Grundtvig für die gleich Distanz 100€ mehr angesetzt ist. (180€ pro Teilnehmer für eine Distanz von 100 bis 499km). Zusammen mit den niedrigen Förderquoten hat dies viele Antragsstellende demotiviert und frustriert, die bisher bereit waren, das aufwendige Verfahren mitzumachen.

**Problemanzeige 2:** Wenn außergewöhnliche Kosten für benachteiligte oder behinderte junge Menschen nicht anerkannt oder gestrichen werden obwohl die Maßnahme insgesamt gefördert wird, kann dies die Durchführung der gesamten Maßnahme gefährden, da diese zusätzliche Kosten z.B. für zusätzliche Honorare nicht über die Pauschale der organisatorischen Unterstützung abgedeckt werden können. Daher kann es aktuelle im Jugendbereich sogar zu einer Kürzung einzelner Maßnahmen kommen, die für Träger der Jugendarbeit nicht aus Eigenmitteln finanziert werden kann.

**Problemanzeige 3:** Im Jugendbereich gibt es in allen drei Leitaktionen drei Antragsfristen im Jahr. Dies hat leider auch zur Folge, dass bei jeder Antragsrunde die Formulare zentral überarbeitet und verändert werden. Was dazu führt, dass jeweils nur wenige Wochen vor der Antragsfrist die Formulare in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung stehen. Aktuell heißt das, dass Mitte August 2015 keine(!) aktuellen Antragsformulare zur Verfügung stehen für die Antragsfrist am 1. Oktober. Die Demoversion die die Europäische Kommission (auf Englisch) zur Verfügung stellt, umfasst für die Leitaktion 1 mittlerweile 45 Seiten.

**Problemanzeige 4:** ERASMUS+ Jugend in Aktion bezeichnet den Programmteil der non-formalen Bildung und damit des Jugendbereichs, die in Vorgängerprogrammen mit spezifischen, jugendgerechten Förderformaten, eigenen Logo und Programmname bekannt geworden war. Die Integration in das große Bildungsprogramm ERASMUS+ und damit in die formale Bildung nimmt dem Jugendbereich, auch durch die drei einheitlichen Leitaktionen, den Wiedererkennungswert und die Sichtbarkeit. Jetzt ist es nicht mehr ausreichend zu wissen, dass es ein Bildungsprogramm gibt, sondern auch bei welcher Nationalagentur, unter welchen Programmteilen und in welcher Leitaktion sich die internationale, europäische Jugendarbeit verbirgt.

**Problemanzeige 5:** Der Europäische Freiwilligendienst und damit eines der Vorzeige- und Erfolgsformale des Jugendbereichs ist durch die Programmumstellung und ihre Verzögerungen in Schwierigkeiten geraten, so funktionierten Versicherungscodes im Rahmen von EVS lange nicht im neuen System/Programm und Einsatzstellen konnten zum Teil keine Verträge vor Beginn des Einsatzes mit den Freiwilligen und Entsendeorganisationen schließen. So kam es bereits im ersten Antragsjahr zu sinkenden Antragszahlen.

**Problemanzeige 6:** Transnationale Jugendinitiativen passen nicht in Leitaktion 2 und damit zu den Strategischen Partnerschaften. Schon alleine durch die gleichen Bewertungsvorgaben und den gleichen, umfangreichen Antragsformularen, wird dies zur klaren Benachteiligung für das jugendspezifische Format im Rahmen der Leitaktion 2. Langfristig ist zu befürchten, dass transnationale Jugendinitiativen immer weniger Chancen auf eine Förderung haben, wenn nicht ihr Sonderformat konsequent – nicht nur durch aufmerksame Nationalagenturen – gesichert wird. Das hat sich auch schon deutlich bei den niedrigen Antragszahlen und bewilligten Projekten in Deutschland im Jahr 2014 gezeigt. Unbedingt notwendig sehen wir die Anpassung im Antragsformular, so dass „Transnationale Jugendinitiative“ eindeutig erkennbar werden.

**Problemanzeige 7:** Da es bereits Überlegungen gibt, die Leitaktion 2 ggf. zu zentralisieren, würde eine Beantragung in Brüssel die informellen Gruppen einer transnationalen Jugendinitiative endgültig überfordern und damit den Erhalt dieses wichtigen jugendspezifischen Formats endgültig gefährden. Für regionale und nationale Träger der Jugendarbeit wäre die zentrale Antragstellung in der LA 2 ebenfalls eine Verschlechterung.

**Problemanzeige 8:** Die Vereinheitlichung der drei Leitaktionen hat nach außen eine Vereinfachung geschaffen. Diese Änderung führt jedoch nicht unmittelbar zu einer leichteren Navigation für Erstantragstellende oder zu einheitlichen Fördersätzen und Vorgaben. Hinzu kommt, dass die Mitgliedsstaaten jetzt eine oder mehrere Nationalagenturen für die unterschiedlichen Bildungsbereiche einsetzen können und damit auch das bisher starke Netzwerk der „Jugendagenturen“ geschwächt wurde, weil die Identifikation des Jugendbereich bei einer Nationalagentur nicht mehr unbedingt gegeben ist. In der Europäischen Kommission wurden die Erwachsenenbildung (GRUNDTVIG) und die berufliche Bildung (LEONARDO DA VINCI) neu der Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales zugeordnet. Dies bedeutet einen deutlichen Bruch im großen, integrierten EU-Bildungsprogramm.

**Problemanzeige 9:** Die Ausstattung der Leitaktion 3 „Politische Reformen“ und damit der wichtigen politischen Leitaktion im Jugendbereich hat eine Kürzung erfahren, die erst für 2015 revidiert und leicht verbessert wurde. Die Förderung und Pauschalen sind jetzt auf einmalige Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden ausgelegt, dies widerspricht dem deutschen SD-Ansatz, der auf nachhaltigere, intensivere Dialogprozesse setzt. Die Begrenzung auf nur 15 Veranstaltungen im Antragsformular für ein- bzw. zweijährige Projekte muss aufgehoben werden, damit mehr Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden, die sich regelmäßig treffen Berücksichtigung finden (z.B. auch Steuerungsgruppen, die das Projekt über einen längeren Zeitraum fachlich begleiten). Ein komplexes Vorhaben wie die Verankerung des Strukturierten Dialogs benötigt neben Teilnehmendenpauschalen und Fahrtkosten ebenso Kostenpositionen für Honorarmittel und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. für Homepageentwicklung etc.). Im Rahmen von Projekten des Strukturierten Dialogs sollten auch Fahrten nach Brüssel bzw. Straßburg gefördert werden, die sich mit der EU und ihren Institutionen befassen und Dialoge mit politischen Stakeholdern beinhalten. Probleme und Fehler wurden bereits von der deutschen Nationalagentur an die Europäische Kommission gemeldet, um zumindest die größten Hürden (Ausschluss von regionalen Jugendorganisationen wie z.B. Landesjugendringen und die Erhöhung des Budget, das im ersten Jahr um 1/3 gekürzt worden war) abzubauen.

**Problemanzeige 10:** Der Programtleitfaden ist auch in seiner überarbeiteten Form für 2015 – die nur sehr wenige Verbesserungen brachte – kaum als Hilfestellung für die Antragstellenden in Jugend in Aktion zu bewerten. Generell gibt es dort nur wenig brauchbare Information für eine Antragstellung. Konkrete Verbesserungen sind in folgenden Bereichen notwendig: für die Beantragung von Vorbereitungstreffen und zur Beantragung von mehreren Aktivitäten in einem Antrag, Informationen zur Unterscheidung von sektorenübergreifenden Strategischen Partnerschaften und Informationen zu zentralen bzw. dezentrale Aufrufe. Für die Leitaktion 3 bedarf es genauerer außerdem weitere Informationen zu Aktivitäten und Förderung von Projekten im Rahmen des Strukturierten Dialogs.

**Problemanzeige 11:** Die Einführung von externen Gutachtern im Jugendbereich ist eine Neuerung, die sich bisher noch nicht bewährt hat. Nicht nur, dass die externen Gutachter erst aufwendig geschult werden mussten, so kann es zumindest in Deutschland auch als ein Kompetenzverlust der Nationalagenturen angesehen werden, die dies jahrelang alleine umgesetzt haben. Auch die Vermittlung der kommunizierten Assessments an die Antragsteller (bei Ablehnungen und Bewilligungen) führt zu vielen Rückfragen, die die Nationalagenturen hier immer nur „aus zweiter Hand“ berichten können, da ein direkter Kontakt zu den externen Gutachtern nicht möglich ist.